

# Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach

## Anlage C

### Fachspezifische Bestimmungen

#### Katholische Theologie

##### § 1 Studienumfang im Erweiterungsfach Katholische Theologie

Im Erweiterungsfach Katholische Theologie, das die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in diesem Fach auf der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums vermittelt, sind insgesamt 90 ECTS-Punkte zu erwerben.

##### § 2 Fremdsprachenkenntnisse

Der Nachweis des Latinums oder von Lateinkenntnissen, die die Lektüre der studienrelevanten originalsprachlichen Texte ermöglichen, und des Graecums oder von Griechischkenntnissen, die ein gutes Verständnis neutestamentlicher und weiterer studienrelevanter originalsprachlicher Texte ermöglichen, ist Voraussetzung für die Belegung der folgenden Module:

- M 7 L Gotteslehre
- M 8 L Die biblische Botschaft von der Gottesherrschaft und das Bekenntnis zu Jesus Christus
- M 10 L Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes
- M 14 L Christentum und Weltreligionen
- Spezialisierung im Bereich der Exegese des Neuen Testaments
- Spezialisierung im Bereich der Systematischen Theologie.

Gleiches gilt, wenn das Modul M 10 L Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes durch ein entsprechendes katholisch-theologisches Seminar ersetzt wird.

##### § 3 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Die Lehrveranstaltungen im Erweiterungsfach Katholische Theologie werden in deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen.

##### § 4 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

(1) Im Erweiterungsfach Katholische Theologie sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 75 ECTS-Punkten zu absolvieren; dabei entfallen 60 ECTS-Punkte auf die Fachwissenschaft und 15 ECTS-Punkte auf die Fachdidaktik. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt und näher beschrieben.

(2) Im Bereich der Fachwissenschaft sind im Grundlagenbereich 23 ECTS-Punkte durch die Absolvierung der nachfolgend in Tabelle 1 aufgeführten Module zu erwerben. Im Modul M 1 L Einführung in die wissenschaftliche Theologie aus biblischer Sicht sind nach eigener Wahl entweder die Lehrveranstaltungen Einleitung in das Alte Testament sowie Neutestamentliche Zeitgeschichte oder die Lehrveranstaltungen Einleitung in das Neue Testament und in frühchristliche Literatur sowie Geschichte Israels und des frühen Judentums zu belegen. Im Modul M 2 L Einführung in die Theologie aus historischer Sicht ist nach eigener Wahl eine der drei aufgeführten Lehrveranstaltungen zu belegen.

**Tabelle 1: Grundlagenbereich (23 ECTS-Punkte)**

Modul Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienlei- stung/ Prüfungslei- stung
<b>M 1 L Einführung in die wissenschaftliche Theologie aus biblischer Sicht (5 ECTS-Punkte)</b>						
Einleitung in das Alte Testament	V + K	WP	2	5	1	PL: Klausur
Neutestamentliche Zeitgeschichte	V + K		2		1	
Einleitung in das Neue Testament und in frühchristliche Literatur	V + K	WP	2	5	2	PL: Klausur
Geschichte Israels und des frühen Judentums	V + K		2		2	
<b>M 2 L Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (4 ECTS-Punkte)</b>						
Einführung in die Kirchengeschichte	V + K/ Ü	WP	3	4	1	PL: mündliche Prüfung
Zentrale Themen der alten Kirchengeschichte	S	WP	2	4	2	PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation
Zentrale Themen der mittleren und neueren Kirchengeschichte	S	WP	2	4	2	PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation
<b>M 3a LE2 Einführung in die Systematische Theologie (9 ECTS-Punkte)</b>						
Einführung in die Theologie als Wissenschaft	S	P	2	1	1 oder 2	SL
Einführung in die Religionsphilosophie	V + K	P	2	8	1	PL: mündliche Prüfung
Theologischer Grundkurs: Einführung in die christliche Glaubenslehre	V + K	P	2		1	
Theologische Erkenntnis- und Prinzipienlehre	V + K	P	1		1	
Einführung in die Liturgiewissenschaft	V + K	P	1		2	
Einführung in die Moraltheologie	V + K	P	2		2	
<b>M 4 L Einführung in die Praktische Theologie (5 ECTS-Punkte)</b>						
Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Perspektive	V + K	P	5	5	1	PL: mündliche Prüfung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester; K = Kolloquium; L = Lektürekurs; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

(3) Im Bereich der Fachwissenschaft sind im Individuellen Schwerpunktbereich insgesamt 37 ECTS-Punkte zu erwerben. Hiervon entfallen mindestens 15 und höchstens 20 ECTS-Punkte auf die Vertiefungsmodul (Absatz 4) und mindestens 5 und höchstens 10 ECTS-Punkte auf die Seminare (Absätze 5 und 6); die restlichen 12 ECTS-Punkte entfallen auf die Spezialisierungsmodul (Absatz 7).

(4) Von den acht nachfolgend in Tabelle 2 aufgeführten Vertiefungsmodul sind mindestens drei und höchstens vier nach Maßgabe der Regelungen in Satz 2 bis 6 zu absolvieren. Von den fünf Vertiefungsmodul M 6 L Welt und Mensch als Schöpfung Gottes, M 10 L Die Kirche als Mysterium und als Volk

Gottes, M 11 L Dimensionen und Vollzüge des Glaubens, M 12 L Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt und M 13 L Christ werden in heutiger Kultur und Gesellschaft kann nach eigener Wahl nur eines absolviert beziehungsweise durch ein entsprechendes katholisch-theologisches Seminar gemäß Absatz 6 ersetzt werden. Insgesamt kann höchstens eines der Vertiefungsmodule M 10 L Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes, M 11 L Dimensionen und Vollzüge des Glaubens, M 12 L Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt oder M 13 L Christ werden in heutiger Kultur und Gesellschaft durch ein entsprechendes katholisch-theologisches Seminar gemäß Absatz 6 ersetzt werden. Der/Die Studierende wählt, in welchen beiden der in Tabelle 2 aufgeführten Vertiefungsmodule er/sie eine Prüfungsleistung erbringt; in den übrigen zu absolvierenden Vertiefungsmodulen sind nur Studienleistungen zu erbringen. Wird eines der Vertiefungsmodule durch ein entsprechendes katholisch-theologisches Seminar ersetzt, kann eine der beiden geforderten Prüfungsleistungen stattdessen auch in dem betreffenden katholisch-theologischen Seminar erbracht werden. In den Vertiefungsmodulen sind jeweils alle Pflichtveranstaltungen (P) und eine der Wahlpflichtveranstaltungen (WP) zu absolvieren; Gegenstand der Modulabschlussprüfungen sind jeweils die Lehrinhalte der absolvierten Lehrveranstaltungen.

**Tabelle 2: Individueller Schwerpunktbereich – Vertiefungsmodule (15 oder 20 ECTS-Punkte)**

Modul Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienlei- stung/ Prüfungslei- stung
<b>M 6 L Welt und Mensch als Schöpfung Gottes (5 ECTS-Punkte)</b>						
Schöpfung und Mensch im Alten Testament	V + K	P	2	5	2	SL oder PL: mündliche Prüfung
Theo- und Anthropodizee	V + K	P	2		2	
Philosophische Anthropologie	V + K	WP	2		2	
Schöpfungslehre	V + K	WP	2		2	
Sexualethik und Ethik der Lebensformen	V + K	WP	2		2	
<b>M 7 L Gotteslehre (5 ECTS-Punkte)</b>						
Die Entwicklung der Gotteslehre bis zur Herausbildung des Trinitätsdogmas in der Frühen Kirche	V + K	P	1	5	1 oder 3	SL oder PL: mündliche Prüfung
Trinitätslehre: Entwicklung und gegenwärtige Bedeutung des trinitarischen Bekenntnisses	V + K	P	2		1 oder 3	
Gottesverkündigung Jesu und das Bekenntnis der christlichen Gemeinden zu Gott und zu seinem offenbarenden Handeln in Jesus Christus	V + K	WP	2		1 oder 3	
Philosophische Gotteslehre	V + K	WP	2		1 oder 3	
Zentrale Gottesbilder im Alten Testament und die Entstehung des Monotheismus in Israel	V + K	WP	2		1 oder 3	
<b>M 8 L Die biblische Botschaft von der Gottesherrschaft und das Bekenntnis zu Jesus Christus (5 ECTS-Punkte)</b>						
Grundlagen der Christologie und Soteriologie	V + K	P	2	5	1 oder 3	SL oder PL: mündliche Prüfung
Jesus – Bote der Basileia Gottes. Christologische Entwürfe in neutestamentlicher und frühchristlicher Zeit und ihre Voraussetzungen	V + K	P	3		1 oder 3	
Christologische Streitigkeiten bis zum Konzil von Chalzedon	V + K	WP	1		1 oder 3	

Selbstoffenbarung und nichtchristliche Jesusdeutung	V + K	WP	2		1 oder 3	
<b>M 10 L Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes (5 ECTS-Punkte)</b>						
Ekklesiologie: Kirchenrechtliche Konkretionen	V + K	P	2	5	1 oder 3	SL oder PL: mündliche Prüfung
Kirchenverständnis in Mittelalter und Neuzeit	V + K	P	2		1 oder 3	
Anfänge der Kirche im Neuen Testament und in frühchristlicher Zeit	V + K	WP	1		1 oder 3	
Ekklesiologie: Dogmatische Grundlegung	V + K	WP	2		1 oder 3	
Kirche, Religion, Glaube in der Gegenwart	V + K	WP	2		1 oder 3	
Theologie und Liturgie der Eucharistie	V + K	WP	2		1 oder 3	
<b>M 11 L Dimensionen und Vollzüge des Glaubens (5 ECTS-Punkte)</b>						
Die Feier der Sakramente	V + K	P	2	5	2	SL oder PL: mündliche Prüfung
Sakramentenpastoral	V + K	P	2		2	
Allgemeine Sakramentenlehre	V + K	WP	1		2	
Das Recht des Heiligungsdienstes	V + K	WP	2		2	
Glaubensvollzüge in frühchristlicher Zeit	V + K	WP	2		2	
<b>M 12 L Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt (5 ECTS-Punkte)</b>						
Bioethik oder Friedensethik	V + K	P	2	5	2	SL oder PL: mündliche Prüfung
Wirtschaftsethik und Wirtschaftsordnung	V + K	P	2		2	
Kirche und Staat	V + K	WP	1		2	
Philosophische Ethik	V + K	WP	2		2	
Religiöse Lernorte	V + K	WP	2		2	
<b>M 13 L Christ werden in heutiger Kultur und Gesellschaft (5 ECTS-Punkte)</b>						
Feiern im Rhythmus der Zeit	V + K	P	2	5	2	SL oder PL: mündliche Prüfung
Religiöse Bildung in der Postmoderne	V + K	P	2		2	
Einführung in die Kirchenmusik	V + K	WP	2		2	
Gesellschaft und Politik in christlicher Perspektive	V + K	WP	1		2	
<b>M 14 L Christentum und Weltreligionen (5 ECTS-Punkte)</b>						
Einführung in die Weltreligionen	V/S	P	2	5	1 oder 3	SL oder PL: mündliche Prüfung
Philosophie der Religionen	V + K	P	2		1 oder 3	
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der jüdischen oder islamischen Theologie, der Judaistik oder der Islamwissenschaft	V + K	WP	2		1 oder 3	
Religion und Gottesverständnis im frühen Judentum der nachexilischen Epoche	V	WP	2		1 oder 3	

Religionstheologie	V + K	WP	2	1 oder 3
--------------------	-------	----	---	----------

(5) Im Individuellen Schwerpunktbereich sind durch die Absolvierung von einem beziehungsweise zwei Seminaren mindestens 5 und höchstens 10 ECTS-Punkte zu erwerben. In dem nachfolgend in Tabelle 3 aufgeführten Modul M 15 L a Seminar aus der Katholischen Theologie ist ein katholisch-theologisches Seminar aus einer der drei Fächergruppen Biblische und Historische Theologie, Systematische Theologie oder Praktische Theologie zu belegen. Wird ein katholisch-theologisches Seminar aus dem Bereich der Religionspädagogik gewählt, besteht die mündliche Präsentation im Rahmen der zu erbringenden Prüfungsleistung in der reflektierten und professionsbezogenen Gestaltung einer Seminarsitzung.

**Tabelle 3: Individueller Schwerpunktbereich – Pflichtseminar (5 ECTS-Punkte)**

Modul Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
<b>M 15 L a Seminar aus der Katholischen Theologie (5 ECTS-Punkte)</b>						
Katholisch-theologisches Seminar 1	S	P	2	5	2 oder 3	SL PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation

(6) Neben dem Pflichtseminar gemäß Absatz 5 kann im Individuellen Schwerpunktbereich nach Wahl des/der Studierenden ein weiteres katholisch-theologisches Seminar anstelle eines der Vertiefungsmodule M 10 L Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes, M 11 L Dimensionen und Vollzüge des Glaubens, M 12 L Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt oder M 13 L Christ werden in heutiger Kultur und Gesellschaft (Absatz 3) absolviert werden. Belegbar sind katholisch-theologische Seminare, die einem in Satz 1 genannten Vertiefungsmodul thematisch entsprechen und in einem Fach angeboten werden, das nach dem Modulhandbuch dem Pflichtbereich des betreffenden Vertiefungsmoduls zugeordnet ist. In dem katholisch-theologischen Seminar, welches einen Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten hat, sind nach eigener Wahl entweder nur Studienleistungen zu erbringen oder es ist zusätzlich eine Prüfungsleistung zu erbringen, die in einer schriftlichen Ausarbeitung und einer mündlichen Präsentation besteht. Wird das katholisch-theologische Seminar aus dem Bereich der Religionspädagogik gewählt und ist darin eine Prüfungsleistung zu erbringen, besteht die mündliche Präsentation in der reflektierten und professionsbezogenen Gestaltung einer Seminarsitzung.

(7) Darüber hinaus sind im Individuellen Schwerpunktbereich die nachfolgend in Tabelle 4 aufgeführten Spezialisierungsmodule zu absolvieren. Im Modul Spezialisierung im Bereich der Religionspädagogik ist entweder das Seminar Religionspädagogik oder die Vorlesung Religionspädagogik zu belegen; in dem Seminar Religionspädagogik besteht die mündliche Präsentation im Rahmen der zu erbringenden Prüfungsleistung in der reflektierten und professionsbezogenen Gestaltung einer Seminarsitzung. Im Modul Spezialisierung im Bereich der Exegese des Neuen Testaments ist als Studienleistung ein wissenschaftliches Gespräch zu absolvieren; das Bestehen dieser Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung. Anstelle der beiden Lehrveranstaltungen Exegese einer Schrift aus neutestamentlicher Zeit und Lektüre grundsprachlicher Texte aus neutestamentlicher Zeit kann auch eine integrierte Lehrveranstaltung angeboten werden. Im Modul Spezialisierung im Bereich der Systematischen Theologie sind nach eigener Wahl entweder zwei Vorlesungen aus zwei der fünf Fächer Dogmatik, Liturgiewissenschaft, Fundamentaltheologie, Moralthologie und Christliche Religionsphilosophie zu belegen oder ein katholisch-theologisches Seminar aus einem der genannten Fächer.

**Tabelle 4: Individueller Schwerpunktbereich – Spezialisierungsmodule (12 ECTS-Punkte)**

Modul Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienlei- stung/ Prüfungslei- stung
<b>Spezialisierung im Bereich der Religionspädagogik (3 ECTS-Punkte)</b>						
Religionspädagogik	S	WP	2	3	1 oder 2	SL PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation
Religionspädagogik	V	WP	2	3	2	PL: mündliche Prüfung
<b>Spezialisierung im Bereich der Exegese des Neuen Testaments (4 ECTS-Punkte)</b>						
Exegese einer Schrift aus neutestamentlicher Zeit	V + K	P	2	4	3	SL PL: mündliche Prüfung
Lektüre grundsprachlicher Texte aus neutestamentlicher Zeit	L	P	1			
<b>Spezialisierung im Bereich der Systematischen Theologie (5 ECTS-Punkte)</b>						
Vorlesung aus dem Bereich der Systematischen Theologie I	V + K	WP	2	5	3	PL: mündliche Prüfung
Vorlesung aus dem Bereich der Systematischen Theologie II	V + K		2		3	
Katholisch-theologisches Seminar aus dem Bereich der Systematischen Theologie	S	WP	2	5	3	SL PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation

(8) Im Bereich der Fachdidaktik sind die nachfolgend in Tabelle 5 aufgeführten Module zu absolvieren. Im Modul Fachdidaktik I ist nach eigener Wahl in einer der beiden Lehrveranstaltungen eine Prüfungsleistung zu erbringen; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen. In den Modulen Fachdidaktik II und Fachdidaktik III besteht die mündliche Präsentation im Rahmen der zu erbringenden Prüfungsleistung jeweils in der reflektierten und professionsbezogenen Gestaltung einer Seminarsitzung.

**Tabelle 5: Fachdidaktik (15 ECTS-Punkte)**

Modul Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienlei- stung/ Prüfungslei- stung
<b>Fachdidaktik Katholische Theologie I (6 ECTS-Punkte)</b>						
Inhaltsbereiche der Religionsdidaktik	V	P	2	3	1 oder 3	SL oder PL: mündliche Prüfung
Religionsunterricht an der Schule: Konzeptionen, religionsdidaktische Prinzipien und Organisationsformen	V	P	2	3	1 oder 3	SL oder PL: mündliche Prüfung
<b>Fachdidaktik Katholische Theologie II (5 ECTS-Punkte)</b>						
Fachdidaktisches Seminar 1	S	P	2	5	2 oder 3	SL PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation
<b>Fachdidaktik Katholische Theologie III (4 ECTS-Punkte)</b>						
Fachdidaktisches Seminar 2	S	P	2	4	2 oder 3	SL PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation

### § 5 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Erweiterungsfach Katholische Theologie, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können höchstens zwei nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistungen ein zweites Mal wiederholt werden.

### § 6 Masterarbeit

Gutachter/Gutachterinnen der Masterarbeit im Erweiterungsfach Katholische Theologie können nur Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen, außerplanmäßige Professoren/Professorinnen und Privatdozenten/Private-Dozentinnen sein.

### § 7 Bildung der Abschlussnote für das Erweiterungsfach Katholische Theologie

Die Abschlussnote für das Erweiterungsfach Katholische Theologie errechnet sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik.